



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 8. September 2011

Gesch. Nr. 044/11

28.03.32 Liegenschaften, Grundstück; Schulhäuser Primarschule

Genehmigung der Abrechnung der Lehrerzimmerzusammenlegung Schulhaus Eselriet, Effretikon

[...]

5. GESCHÄFT-NR. 044/11

Genehmigung der Abrechnung der Lehrerzimmerzusammenlegung Schulhaus Eselriet, Effretikon

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus seinem Protokoll vom 12. Mai 2011 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung über den Umbau und die Sanierung, Zusammenlegung Lehrerzimmer Schulhaus Eselriet wird wie folgt genehmigt:

- Aufwand gemäss Bauabrechnung	Fr. 342'154.10
- Bewilligter Kredit	
GGR vom 15.04.2010	Fr. 350'000.00
- Bauteuerung 01.04.2009 – 01.04.2010	
110.9 Pkt. – 112.2 Pkt.	Fr. 4'095.00
- Indexierter Baukredit	<u>Fr. 354'095.00</u>
- Kreditunterschreitung (3.4 %)	<u>Fr. 11'940.90</u>

2. Gemäss § 8, Ziffer 3 der Gemeindeverordnung ist ein Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) die Finanzverwaltung,
 - c) die Abteilung Schule,
 - d) die Abteilung Hochbau.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 8. September 2011

WEISUNG

AUSGANGSLAGE

Bei den Renovationen des Schulhauses Eselriet in den Jahren 1995 - 2002 wurde auf die Reorganisation und das Einrichten eines gemeinsamen Lehrerzimmers einstweilen verzichtet und eine spätere Bearbeitung in Aussicht gestellt.

Am 22. Oktober 2009 genehmigte der Stadtrat den Projektauftrag ‚Lehrerzimmerzusammenlegung Schulhaus Eselriet‘, die Zusammensetzung der Baukommission (hier genannt Planungsteam) und die Vergabe der Planerleistungen an das Architekturbüro Marianne Daepf aus Maur.

Am 17. Dezember 2009 legte der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen entsprechenden Antrag zur Genehmigung vor.

An der Sitzung vom 15. April 2010 genehmigte der Grosse Gemeinderat den Objektkredit mit Gesamtkosten von Fr. 350'000.- für die Zusammenlegung der Lehrerzimmer aus den beiden Gebäudetrakten in den Trakt B zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 423.5030.18. Als Stichtag für den Teuerungsindex gilt der 1. April 2010.

BAUABLAUF

Für die Umbaumaassnahmen war keine Baubewilligung erforderlich, da sich die Massnahmen auf Anpassungen im Innenbereich konzentrierten. In den Sommerferien 2010 sollten die gesamten Arbeiten realisiert werden. Die Bauzeit war auf 5 Wochen (19. Juli – 20. August 2010) begrenzt. Die Arbeiten verliefen ohne Zwischenfälle, so dass pünktlich zum Schulbeginn die neuen Räumlichkeiten in Betrieb genommen werden konnten.

Das Projekt wurde gemeinsam von der Abt. Hochbau, der Vertretung Lehrerschaft und der Schulpflege begleitet. Die gute Zusammenarbeit sowie die umsichtige Projektleitung und Bauleitung seitens Innenarchitektin Marianne Daepf und Architekt Thomas Jakob trugen zum guten Resultat bei. Mit der Lehrerzimmerzusammenlegung wurde für die Lehrerschaft ein zeitgemässes Arbeitsumfeld hergestellt, so dass eine Vereinfachung der organisatorischen Abläufe, eine Verbesserung des Informationsflusses und das Zusammenwachsen zu einem Team gefördert werden. Grosse Besprechungen können problemlos im neuen Lehrerzimmer abgehalten werden. Diverse Defizite in den alten Lehrerzimmern (Küchenbereich, Garderoben, Materiallager, Lehrerbibliothek und -Fächer) konnten behoben werden. Das verlegte Schulleitungsbüro ist nun nicht mehr ringhörig und kann adäquat genutzt werden. Besonders hervorzuheben ist, dass mittels Raumoptimierung, ein neuer, dringend benötigter Gruppenraum hergestellt werden konnte.

ABRECHNUNG

Bereits im Planungsverlauf wurde eine Sparrunde eingelegt und damit die ehemals Fr. 400'000.- um Fr. 50'000.- auf Fr. 350'000.- reduziert. Dank sorgfältiger Planung und Vorbereitung konnte der vorgegebene Kostenrahmen ohne Überraschungen im Bauablauf gut eingehalten, bzw. unterschritten werden. Die Schlussabrechnung zeigt nun auf, dass nach Berücksichtigung der Bauteuerung, der bewilligte Kredit um Fr. 11'940.90 (3.4 %) unterschritten wurde. Überdies hat die Bildungsdirektion des Kantons Zürich am 21. Juli 2010 einen Staatsbeitrag von Fr. 28'035.- zugesprochen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 8. September 2011

Die Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

- Aufwand gemäss Bauabrechnung		Fr. 342'154.10
- Bewilligter Kredit		
GGR vom 15.04.2010	Fr. 350'000.00	
- Bauteuerung 01.04.2009 – 01.04.2010		
110.9 Pkt. – 112.2 Pkt.	Fr. 4'095.00	
- Indexierter Baukredit		<u>Fr. 354'095.00</u>
- Kreditunterschreitung (3.4 %)		<u>Fr. 11'940.90</u>

Staats- und Förderbeiträge:

- (Brutto) Aufwand gemäss Bauabrechnung		Fr. 342'154.10
- Staatsbeitrag, Bildungsdirektion		
Kanton Zürich	Fr. 28'035.00	
- Nettoaufwand		<u>Fr. 314'119.10</u>

Der Stadtrat ersucht den Grossen Gemeinderat, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission kommuniziert mit Schreiben vom 16. Juli 2011 ihren Abschied.

ANTRAG

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Abrechnung zu genehmigen.

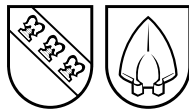
BEGRÜNDUNG

Die RPK hat die Abrechnung und die dazugehörigen Belege geprüft und als in Ordnung befunden.

Die Baukosten belaufen sich auf Fr. 342'154.10 und liegen damit um Fr. 11'940.90 bzw. 3.4 % unter dem indexierten Baukredit von Fr. 354'095.00. Die Kreditunterschreitung resultiert im Wesentlichen daraus, dass keine Bewilligungskosten anfielen (mit Fr. 11'000 budgetiert), was bei einem reinen Innenausbau normal ist, da es dafür keine Baubewilligung braucht. Somit kann der Umbau finanztechnisch gesehen mit einer Punktlandung abgeschlossen werden.

Für die Stadt Illnau-Effretikon resultieren Gesamtkosten von Fr. 314'119.10, da die Bildungsdirektion Kanton Zürich einen Staatsbeitrag von Fr. 28'035.00 beisteuert.

Die Bauabrechnung erfolgt innert angemessener kurzer Frist nach Beendigung der Arbeiten. Sie ist sauber und offensichtlich auch aufmerksam geführt, wurde doch ein Rechenfehler eines Leistungserbringers zu Ungunsten der Stadt korrigiert.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 8. September 2011

Die neuen Räumlichkeiten überzeugen durch ihre Zweckmässigkeit. Hervorgehoben werden können

- die schalldämpfende Decke im Lehrerzimmer, sodass der Aufenthalt dort auch bei starker Belegung angenehm ist,
- die gute Raumausnutzung im Vorbereitungszimmer,
- die jetzt auch schallmässig gute Trennung zwischen Lehrer- und Schulleiterzimmer.

BEHANDLUNG IM RAT

Gemeinderat Andreas Hasler, GP/GLP, präsentiert anhand einer Fotografie die neue Situation im fraglichen Lehrerzimmer und erläutert den Kommissionsabschied.

Sodann wünschen weder weitere Mitglieder der RPK, des Rates noch des Stadtrates das Wort, was die Präsidentin direkt zur Abstimmung überleiten lässt.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

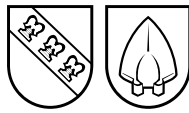
4. Die Abrechnung über den Umbau und die Sanierung, Zusammenlegung Lehrerzimmer Schulhaus Eselriet wird wie folgt genehmigt:

- Aufwand gemäss Bauabrechnung		Fr. 342'154.10
- Bewilligter Kredit		
GGR vom 15.04.2010	Fr. 350'000.00	
- Bauteuerung 01.04.2009 – 01.04.2010		
110.9 Pkt. – 112.2 Pkt.	Fr. 4'095.00	
- Indexierter Baukredit		<u>Fr. 354'095.00</u>
- Kreditunterschreitung (3.4 %)		<u>Fr. 11'940.90</u>

5. Gemäss § 8, Ziffer 3 der Gemeindeverordnung ist ein Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.

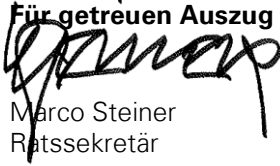
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- den Stadtrat, zweifach,
 - die Finanzverwaltung,
 - die Abteilung Schule,
 - die Abteilung Hochbau.

Beschluss erfolgte einstimmig.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 8. September 2011

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 09.09.2011

ms